AMT FÜR FAMILIE, BILDUNG UND VEREINE

Balingen, 17.01.2019
Vorlagen Nr. 2019/020

Beantwortung von Anfragen aus den kommunalen Gremien

Gemeinderat	**öffentlich**	am 29.01.2019	Information

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses im Dezember 2018 wurde von Frau Stadträtin Conny Richter nachgefragt, ob es für die innerstädtischen Kindertagesstätten Wartelisten gibt.

Ebenfalls hat Herr Stadtrat Feucht in der Gemeinderatssitzung vom November 2018 bezüglich der Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingskinder in innerstädtischen Kindertagesstätten nachgefragt.

Diese beiden Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Nach dem Kenntnisstand der Verwaltung werden die Kitas in der Innenstadt bis zum Kindergartenjahresende im Sommer 2019 voll belegt sein. Diese Plätze wurden i.d.R. bereits im März/April 2018 nach der Anmeldewoche vergeben und Zusagen an Eltern verteilt. Freie Plätze entstehen daher im Laufe des Kindergartenjahres normalerweise nur dann, wenn Kinder in eine andere Einrichtung wechseln oder aus Balingen wegziehen. Teilweise entstehen Kapazitäten auch dann, wenn die Betreuungsform im Laufe des Kindergartenjahres gewechselt wird, Kinder unter 3 Jahren das 3. Lebensjahr vollenden (altersgemischte Gruppen) oder auch ein angemeldeter Betreuungsbedarf nicht oder nicht mehr benötigt wird.

Im Dezember wurde bei den innerstädtischen Kitas nachgefragt, ob dort jeweils eine Warteliste besteht. In einer „echten“ Warteliste werden Kinder geführt, welche für das laufende Kindergartenjahr einen Bedarf angemeldet und bisher noch keine Platzzusage erhalten haben.
Folgende Rückmeldungen haben wir erhalten:

städt. Kindertagesstätte Haydnstraße	0 Kinder
städt. Kindertagesstätte Stadtmitte	0 Kinder
städt. Kindertagesstätte Hermann-Berg-Str.	2 Kinder
städt. Kindertagesstätte Neige	0 Kinder
kath. Kinderhaus St. Franziskus	0 Kinder
kath. Kindertagesstätte Edith-Stein	5 Kinder
evang. Kindertagesstätte Schmiden	6 Kinder
evang. Kindertagesstätte Längenfeld	0 Kinder
Behindertenförderung / Kinderhaus Neige	2 Kinder
Gesamt:	15 Kinder

Inwieweit diese auf einer Warteliste geführten Kinder sich ggf. bei mehreren Kitas angemeldet und bei einer der Einrichtungen auch schon einen Betreuungsplatz erhalten haben, kann durch die Verwaltung nur bedingt abgeglichen werden. Im Rahmen von NH-Kita ist die Verwaltung bei einer Abfrage der Namen darauf angewiesen, dass die Kinder bei den konfessionellen Trägern aktuell und zeitnah eingepflegt sind. Eine Abfrage der Namen bei den sonstigen freien Trägern ist über dieses Verfahren nicht möglich.

Harry Jenter